



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Versand per E-Mail an triage@sepos.admin.ch

Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2025 laden Sie uns ein, zum titelerwähnten Entwurf Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit.

Wir begrüssen die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung über den Militär- und Schutzdienst für Schweizerinnen.

Begründung: Mit der Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen erhalten die Teilnehmerinnen das Recht und die Pflicht auf einen vertieften Einblick in die zahlreichen Möglichkeiten und Chancen sowie die Laufbahnen und Karrieren eines Diensts in Armee und Zivilschutz. Damit erfolgt von staatlicher Seite ein Schritt in Richtung Gleichberechtigung von Mann und Frau und somit eine Verbesserung der Chancengleichheit.

Die Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen dürfte zu einer Verbesserung der personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz beitragen. Denn die Zahl der Frauen, die freiwillig Dienst leisten, dürfte sich mit dem beabsichtigten Obligatorium erhöhen. Damit ergänzt der vorliegende Gesetzesentwurf weitere Massnahmen, die gegenwärtig im Zusammenhang mit der Stabilisierung bzw. Erhöhung der Bestände von Armee und Zivilschutz unternommen werden.

-Wir bitten Sie, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Zusammenhang mit der Einführung einer obligatorischen Orientierungsveranstaltung für Schweizerinnen im erläuternden Bericht entsprechend zu würdigen.

Begründung: Die gemeinsamen Bemühungen der Armee und der Kantone, vertreten durch die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF), rund um das Thema «obligatorischer Orientierungstag für Schweizerinnen» dauern nun bereits rund zehn Jahre. Wir sind daher etwas erstaunt, dass die jahrelange, zielführende Zusammenarbeit zwischen der Armee und der Kantone weder im Begleitschreiben noch im Erläuternden Bericht eine Erwähnung findet. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Kantone von der Einführung eines solchen Obligatoriums mit zusätzlichen Kosten zu rechnen haben.

Wir beantragen, dass der Bund den Kantonen die zusätzlichen Aufwände, die durch die Einführung der obligatorischen Orientierungsveranstaltungen für Schweizerinnen entstehen, in angemessenem Umfang abgelte. Die Abgeltung ist im Grundsatz auf Gesetzesstufe festzulegen. Die Höhe der Abgeltung ist auf Verordnungsstufe zu regeln.

Begründung: Eine entsprechende Abgeltungsregelung würde die vom Bund ausgelösten Mehrkosten verursachergerecht tragen, die Akzeptanz der Vorlage in den Kantonen stärken und Planungssicherheit für den Vollzug schaffen. Denn mit der Ausdehnung der Teilnahmepflicht auf Schweizerinnen wird eine Verdoppelung der Teilnehmendenzahlen erwartet. Aufgrund der zusätzlichen Vorbereitung, Durchführung und Infrastruktur ist mit jährlichen Mehrkosten von rund 3,3 Mio. Franken zu rechnen. Zusammen mit den bisherigen Orientierungsveranstaltungen werden die Gesamtkosten auf rund 7 Mio. Franken geschätzt. Demgegenüber beziffert der Bund seine eigenen jährlichen Mehrkosten auf lediglich rund 150'000 Franken, während die Kantone die Mehrkosten «im Rahmen der regulären kantonalen Budgets» tragen sollen. Die Einführung der obligatorischen Orientierungsveranstaltungen auch für Schweizerinnen ist indes eine Massnahme im klaren Interesse des Bundes, der abschliessend und alleinig für die Armee zuständig ist. Vor dem Hintergrund knapper kantonalen Spielräume, der bereits hohen Belastung durch andere bundesrechtlich determinierte Aufgaben und des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz erachten wir es als nicht angemessen, dass die Kantone die Ausweitung der Orientierungsveranstaltungen im Wesentlichen eigenfinanziert umsetzen müssen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 10. Februar 2026



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kantonsdirektor

Christian Arnold

Roman Balli